

Rundschreiben Q4/2022

28.09.2022

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,
hiermit informieren wir Sie über die Neuerungen zu den HZV-Verträgen in Baden-Württemberg für Q4/22:

AOK BW: Einschreibefrist für Q1/23 einmalig vorgezogen

Aufgrund einer technischen Umstellung wird im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg die nächste HZV-Einschreibefrist für eine Berücksichtigung der Patiententeilnahmen ab Q1/23 einmalig vorgezogen. Wenn Sie Ihren Patient:innen die Vorzüge der HZV ab dem 01.01.2023 ermöglichen möchten, senden Sie die Teilnahmeerklärungen für AOK-Patient:innen bis zum 27.10.2022.

IKK classic: Neuerungen

Wir haben für Sie die Versorgungsmöglichkeiten der in Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen betreuten Versicherten der IKK classic verbessert.

Zu Q4/22 wurde das Versorgungsmodul für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen nun auch in den HZV-Vertrag mit der IKK classic aufgenommen. Damit können Sie durch Teilnahme am gleichnamigen Versorgungsmodul die folgenden Vergütungspositionen bei der Versorgung Ihrer HZV-Patient:innen in Altenpflege- und/oder Behinderteneinrichtungen geltend machen:

- PP1: Kontaktabhängige Quartalspauschale je eingeschriebenem Patient:innen in Höhe von 55 € bzw. 60 € mit VERAH (automatischer Zuschlag, welcher auf die erste dokumentierte PP2 erfolgt).
- PP2: Kontaktabhängige Behandlungspauschale in Höhe von 15 € je Patientenkontakt bzw. den Patienten betreffenden Kontakt mit dem Pflegeheim, max. einmal am Tag abrechenbar.
- PP3: Wechsel/Entfernen des suprapubischen Harnblasenkatheters in Höhe von 20 €.

Sie haben ab Q4/22 die Möglichkeit, die Pflegeheimpauschale P5 mit einer Vergütungshöhe von 25 € abzurechnen. Bitte beachten Sie, dass die Pflegeheimpauschale nicht neben den Leistungen des Versorgungsmoduls für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen abrechenbar ist.

TK: Meldung „Zuschlag für digitale Anwendungen“

Füllen Sie jetzt Ihre Selbstauskunft aus und erhalten Sie noch in diesem Quartal die Zuschläge für digitale Anwendungen. Seit Q3/22 können Sie bei Teilnahme am EK HZV-Vertrag für die Versicherten der Techniker Krankenkasse den Zuschlag für digitale Anwendungen geltend machen und 2 € pro gemeldetem Merkmal auf die P2 erhalten. Der Zuschlag wird Ihnen ab dem Meldequartal vergütet. Mit der Übermittlung der ausgefüllten Selbstauskunft (hausarzt-bw.de/hzv-formulare) vor dem 01.10.2022 können Sie die Zuschläge noch für dieses Quartal geltend machen.

AOK BW: CareCockpit - Erweiterung des Moduls CovidCare

Ab Anfang Oktober steht Ihnen ein neues Update für das CareCockpit auf carecockpit.org zur Verfügung. Mit dieser Erweiterung können Sie und Ihre VERAH neben Patient:innen mit einem positiven PCR-Test nun auch Patient:innen mit einem positiven Schnelltest (von offizieller Teststelle mit Bescheinigung nach § 6 Absatz 1 Coronavirus-Testverordnung) über das CareCockpit-Modul betreuen, sofern die weiteren Einschlusskriterien nach Anhang 10a zu Anlage 12 des AOK HZV-Vertrags vorliegen.

Hiermit reagieren wir auf die stetig wandelnden Veränderungen im Corona-Geschehen und möchten Sie bei der Versorgung Ihrer positiv getesteten Patient:innen aus Risikogruppen unterstützen. Besonders in Anbetracht der bisherigen Prognosen zur Corona-Situation im Herbst und Winter empfehlen wir Ihnen die Teilnahme an unserem CovidCare-Modul des HZV-Vertrags mit der AOK BW, welches Sie bei der Betreuung

1/2

von Risikopatient:innen in der Häuslichkeit mit COVID-19 unterstützt. Alle Einzelheiten und Vergütungsinhalte finden Sie auf hausarzt-bw.de/covid-abrechnung.

BKK GWQ: Zuschlag für den Einsatz eines digital gestützten Impfmanagement-Systems

Für den Einsatz eines digital gestützten Impfmanagement-Systems gibt es im HZV-Vertrag mit der BKK GWQ ab dem 01.10.2022 automatisch 2 € auf jede P1, sofern Sie uns die Selbstauskunft (hausarzt-bw.de/hzv-formulare) ausgefüllt zukommen lassen. Voraussetzung ist, dass Ihr digital gestütztes Impfmanagement mindestens über folgende Funktionen verfügt:

- Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen
- Automatische Erstellung von Impfplänen
- Integriertes Patienteninformationssystem (Merkblätter, Atteste, Aufklärung)
- Integration aller marktgängigen Impfstoffe
- Lagerhaltung und Rezeptschreibung
- Lese- und Bearbeitungsfähigkeit von medizinischem Informationsobjekt (MIO) „Impfpass“ entsprechend den Vorgaben der KBV

Änderungen im Gesamtziffernkranz

Alle Änderungen finden Sie kurz und bündig ab dem 30.09.2022 auf hausarzt-bw.de/rundschreiben-haevg.

Abrechnungstichtag

Die Frist zur Einreichung der Abrechnungsdaten für Q3/2022 endet am 05.10.2022

Ihre



Anika Meißner

Teamleitung Vertragsmanagement
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd